



Antrag auf Ausstellung eines Kanalanschlussscheines

Antragsteller:

Name, Vorname: _____ Adresse: _____
Telefon: _____ Fax/ Email: _____

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR
Postfach 101135
51311 Leverkusen

Bitte Antrag in Blockschrift
oder am PC ausfüllen

Grundstücksdaten:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____
in Leverkusen, Str. Nr.: _____

Eigentümer (Bauherr):

Name, Vorname: _____ Adresse: _____
Telefon: _____ Fax/ Email: _____

Art des Bauvorhabens:

Abwasserarten:

- Häusliches Schmutzwasser Gewerbliches Schmutzwasser
 Niederschlagswasser

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 53 Abs.1c des Landeswassergesetzes NRW auch für das Niederschlagswasser eine Überlassungspflicht besteht. Somit ist sämtliches Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) den TBL AÖR zur Beseitigung zu überlassen (über Möglichkeiten der Befreiung von dieser Verpflichtung informiert die gesonderte Information „[Niederschlagswasserbeseitigung](#)“)

Größe der bebauten/überbauten und befestigten Flächen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation

- Dachflächen (m²) _____ Bodennahe Flächen
 Abflusswirksame Flächen (m²) _____
z.B. Asphalt, Beton, Betonsteinplatten, Rasen- und Sickerfugenpflaster, etc.
 Porenpflaster (m²) _____
Steine mit ausgewiesenen Versickerungseigenschaften

Größe der bebauten/überbauten und befestigten Flächen mit Versickerung auf dem eigenen Grundstück

- Dachflächen (m²) _____ Bodennahe Flächen
 Abflusswirksame Flächen (m²) _____
z.B. Asphalt, Beton, Betonsteinplatten, Rasen- und Sickerfugenpflaster, etc.
 Es ist keine Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück vorgesehen
 Durchlässige Flächen (m²) _____
z.B. Schotterrasen, Rasenwaben, Rasengittersteine, Holzroste etc.

Rückstauschutz

- ist vorgesehen
 ist nicht geplant, da _____

Abwasserbehandlung

- ist vorgesehen
 ist nicht geplant, da _____

Dimension der Anschlussleitung(en)

- Mindestdimension DN 150
Gewählte Dimension(en) _____

Reinigungsöffnungen

- Inspektionsöffnung (Kontrollschacht) ist vorgesehen
 Einsteigschacht ist vorgesehen

Grundstückseigentümer:

Datum, Unterschrift

Antragsteller:

Datum, Unterschrift



Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Kanalanschlussscheines:

Allgemeines:

Der Kanalanschlussschein stellt die verbindliche Vorgabe der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR dar, wie und unter welchen Bedingungen ein Grundstück nach wasser- und satzungsrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann oder angeschlossen werden muss.

Er ist wesentlicher Bestandteil der gesicherten Erschließung eines Bauvorhabens und gibt Planungssicherheit für den Fachplaner, Architekten, Bauherrn und Anlieger, ersetzt aber nicht die erforderliche Zustimmung zur Herstellung, Erneuerung, Änderung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen nach § 14 Abs.1 der Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR.

Die Kopie des Kanalanschlussscheines (Bauantrag) ist dem Bauantrag oder der Bauanzeige beizufügen !

Notwendige Antragsunterlagen:

1. Beschreibung der beabsichtigten Art und des Umfangs der Niederschlagswasserbeseitigung und der Schmutzwasserableitung.

Bei Gewerbe- und Industriebetrieben werden zusätzliche Angaben zum Abwasseranfall gefordert.

Hierbei werden die Beschreibung der abwassererzeugenden Betriebsvorgänge, der Höchstzuflüsse, der Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers und der beabsichtigten Behandlung des Abwassers mit schädlichen Stoffen benötigt. Sollen zur Abwasserbehandlung Fett- oder Leichtflüssigkeitsabscheider eingebaut werden, so sind entsprechende Bemessungsnachweise (gemäß DIN EN 1825 und DIN 4040-100 für Fettabscheider; DIN EN 858 und DIN 1999-100 für Leichtflüssigkeitsabscheider) vorzulegen sowie Hersteller, Typ, Nenngröße und, soweit Bauprodukte verwendet werden, das erforderliche CE-Kennzeichen oder das Ü-Zeichen anzugeben.

(Bei Einleitung von betrieblichem Abwasser aus bestimmten industriellen oder gewerblichen Herkunftsbereichen (Indirekteinleiter), die der Abwasserverordnung unterliegen, ist ein gesonderter Genehmigungsantrag bei der Unteren Wasserbehörde des Fachbereichs Umwelt zu stellen)

2. Lageplan mit Darstellung der

- Grundstücksfläche, die bei Bauvorhaben bebaut/ überbaut, befestigt und, entweder an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen oder der gewählten Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück zugeführt werden soll.
Hierzu gehört auch die Darstellung von ebenerdigen befestigten Flächen (z.B. Zuwegungen, Zufahrten, Terrassen etc.) und, soweit nicht diese nicht der öffentlichen Kanalisation zugeleitet werden sollen, die zugehörigen Versickerungsflächen, die für die Beseitigung des Niederschlagswassers vorgesehen sind bzw. angesprochen werden können.. Hierbei ist zu vermeiden, dass Niederschlagswasser oberflächlich auf die öffentliche Verkehrsfläche übertritt. Der Hintergrund besteht aus der neuerlichen Darstellung im Wasserrecht, dass auch Regenwasser, das auf diesen Flächen anfällt, zu Niederschlagswasser bzw. zu Abwasser wird. Zur Vermeidung von Schäden Dritter und von Eigenvernässung der Bausubstanz ist auch dieses Niederschlagswasser ordnungsgemäß auf dem Grundstück zu beseitigen. Dabei muss zwischen der Entwässerungs- und Versickerungsfläche ein ausgewogenes Verhältnis bestehen.
- Grundstücksfläche, auf der wassergefährliche Stoffe gelagert und umgeschlagen werden soll.
- Lage der Abwasserbehandlungsanlage und der Probenahmestelle mit Darstellung der Zu- und Ablaufleitungen bis zur öffentlichen Abwasseranlage.
- Lage, Höhe und Dimensionen der geplanten Anschlussleitung(en).

Gebührenpflicht:

Der Kanalanschlussschein ist gebührenpflichtig.

Der Gebührenbescheid soll an folgende Adresse versandt werden: an Antragsteller an Eigentümer

Sonstiger Empfänger:

Vorname, Name des Empfängers

Straße, Nr.

PLZ, Ort